

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Biberach an der Riß**

### **Landschaftsplan 2035 der Verwaltungsgemeinschaft Biberach- Öffentliche Auslegung gem. § 42 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

#### **Billigung des Entwurfes:**

Der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Biberach hat in der öffentlichen Sitzung am 11. Oktober 2022 den Entwurf des Landschaftsplanes 2035 (samt Anlagen) gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

#### **Ziele des Landschaftsplanes:**

Mit der Fortschreibung des Landschaftsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Biberach soll den geänderten Rahmenbedingungen durch die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Rechnung getragen werden.

Der Landschaftsplan umfasst die Bestandsanalyse der Schutzgüter, schutzgutbezogene Zielkonzepte und Leitbilder der kommunalen Landesentwicklung, sowie ein Handlungskonzept mit Maßnahmen.

Der Landschaftsplan ist ein vorsorgendes informelles Planungsinstrument und besitzt keine Rechtsverbindlichkeit. Er hat eine gutachterliche Funktion für den Flächennutzungsplan und ist Grundlage für den erforderlichen Umweltbericht.

Inhalte des Landschaftsplanes können optional in den Flächennutzungsplan übernommen werden und damit Behördenverbindlichkeit erlangen.

#### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs und Einsichtnahme im Internet:**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 42 UVPG erfolgt durch die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Landschaftsplanes 2035, der nach § 11 Bundesnaturschutzgesetz und § 12 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg derzeit erstellt wird.

Die Auslegung findet in der Zeit vom 07. November bis einschließlich 30. Dezember 2022 statt.

Der Entwurf des Landschaftsplanes mit Textteil und Plänen liegt während der Dienststunden im Flur des Stadtplanungsamtes Biberach, Museumstraße 2, 88400 Biberach zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auch bei den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Biberach, Attenweiler, Eberhardzell, Hochdorf, Maselheim, Mittelbiberach, Ummendorf und Warthausen, kann der Landschaftsplan während der Zeit der Offenlegung eingesehen werden. Alternativ können die Informationen unter <https://biberach-riss.de/lp2035> digital abgerufen werden.

Während der Offenlage besteht nach § 42 UVPG die Möglichkeit, sich zum Entwurf des Landschaftsplanes 2035 zu äußern.

Die Stellungnahmen können beim Stadtplanungsamt (Museumstraße 2, 88400 Biberach), [www.biberach.de](http://www.biberach.de) oder bei den anderen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage des § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden.

Bei Fragen können Sie sich an den zuständigen Sachbearbeiter Herr Reisenauer (Tel. 07351/51-496, E-Mail: [t.reisenauer@biberach-riss.de](mailto:t.reisenauer@biberach-riss.de)) wenden.

Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt auch für anerkannte Vereinigungen nach § 3 Umwelt - Rechtsbehelfsgesetz.

Biberach, den 19.10.2022

C. Kuhlmann

Bürgermeister

Bereitgestellt am 26.10.2022